

**Kommunalwahl am 15. März 2026**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
gemäß § 55 Kommunalwahlordnung

Der Wahlausschuss der Stadt Zierenberg hat in seiner Sitzung am
23. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Zierenberg gemäß § 54 Absatz
2 Kommunalwahlordnung folgendermaßen festgestellt:

Es waren 2.995 Wahlberechtigte, davon haben 1.816 Personen gewählt. Von den
abgegebenen Stimmzetteln waren 84 ungültig, gültig waren 1.732 Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf - den Wahlvorschlag der Partei oder
Wählergruppe:

		Stimmen
D 1	CDU	4.094
D 3	SPD	5.117
D 4	GRÜNE	2.533
D 6	UFW	3.427
D	Gültige Stimmen insgesamt	15.171

Es sind insgesamt 9 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben. Da mehr als ein Wahlvorschlag
zur Wahl stand, die Wahl somit nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl**
durchgeführt worden ist, wurden die Sitze wie folgt auf die Wahlvorschläge verteilt:

Nr.	Partei oder Wählergruppe (Name und Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel)	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU)	2
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands(SPD)	3
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN(GRÜNE)	2
6	Unabhängige Freie Wählergemeinschaft(UFW)	2

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung - laut Stimmzettel -) (bei Mehrheitswahl nicht anzugeben)	Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stim- menzahl
CDU	Welker, Christian	1
CDU	Henrich, Louis	2
SPD	Meister, Frank	1
SPD	Steinert, Marco	2
SPD	Breßler, Matthias	3
GRÜNE	Busch, Sebastian	1
GRÜNE	Seidel, Anne-Katrin	2
UFW	Dr. Mlasowsky, Bärbel	1
UFW	Hugk, Sven	2

Verteilung der Sitze auf Parteien/Wählergruppen

Ausgangszahl: 9 Sitze

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe	Stimmenzahl	Ausgangszahl	Gesamtstimmzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Zuteilungszahl
1	CDU	4.094	* 9	: 15171	2.4287	2		0	2
2	SPD	5.117	* 9	: 15171	3.0356	3		0	3
3	GRÜNE	2.533	* 9	: 15171	1.5027	1		1	2
4	UFW	3.427	* 9	: 15171	2.0330	2		0	2

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei/Wählergruppe CDU

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Welker, Christian	1103
Henrich, Louis	710

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei/Wählergruppe SPD

Der Partei stehen 3 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Meister, Frank	1249
Steinert, Marco	711
Breßler, Matthias	694

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei/Wählergruppe GRÜNE

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Busch, Sebastian	586
Seidel, Anne-Katrin	580

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei/Wählergruppe UFW

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Dr. Mlasowsky, Bärbel	1049
Hugk, Sven	786

Berechnung der Nachrücker der Partei/Wählergruppe CDU

Die Partei hat 4 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Wiesel, Herbert	643
Schäfer, Roland	637
Liese, Michael	574
Herz, Dietrich	427

Berechnung der Nachrücker der Partei/Wählergruppe SPD

Die Partei hat 5 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Steinert, Hartmut	560
Dr. Hausmann, Wolfgang	543
Schötteldreier, Till	506
Beneke, Jutta	489
Langer, Manuel	365

Berechnung der Nachrücker der Partei/Wählergruppe GRÜNE

Die Partei hat 3 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Rösler, Timo	553
Zilch, Petra	534
Dienst, Laura	280

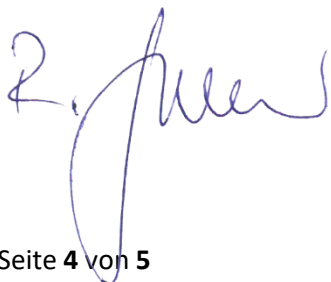
Berechnung der Nachrücker der Partei/Wählergruppe UFW

Die Partei hat 3 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Dorr, Joachim	672
Reiting, Rene	548
Sommerlade, Uwe	372

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (siehe § 25 KWG).

Zierenberg, den 24.03.2026



Gemeindewahlleiter
(Rüdiger Germeroth)